

Michael Speiser
Versicherungsfachmann (BWW)
Versicherungsmakler
Register-Nr. D-8SQ3-RG8W7-20
77694 Kehl
Fort-Kirchbach-Str. 23
Tel. 0761 99 44 711
Fax 0761 99 44 713
Mobil 0171 4755501
ms@fairselect.net

Marco Costantino
Versicherungskaufmann (IHK)
Versicherungsmakler
Register-Nr. D-8SQ3-RG8W7-20
79199 Kirchzarten
Krüttweg 4
Tel. 0761 15 109 732
Fax 07661 90 91 90 6
Mobil 0160 6858333
mc@fairselect.net

Vollmacht und Auftrag: (Makler/Mandat – nachfolgend kurz Mandat genannt – Auftraggeber/in – nachfolgend kurz AG/in genannt)

Herr/Frau/Titel/Zusatz/Firma	Geb.-Datum / HR-Nr.
Partner/Ansprechpartner/Herr/Frau/Titel/Zusatz	Geb.-Datum
Straße/Hausnummer/Postfach	Telefon/Fax
PLZ/Ort	Mail

Der/die AG/in bevollmächtigt und beauftragt den oben gekennzeichneten Versicherungs-Makler – nachfolgend kurz VM genannt –, der sich durch Vorlage der Erstinformation gem. § 15 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) ausgewiesen hat, und einen evtl. Rechtsnachfolger, im Rahmen der hier aufgeführten und den umseitig abgedruckten Allgemeinen Vollmachts- & Auftragsbestimmungen, zur Wahrnehmung seiner/ihrer Interessen aus

- Versicherungsverträgen** **Bausparverträgen** **Finanzanlagen** **Finanzierungen** **Vermittlung von Immobilien**

Dieses Mandat erstreckt sich auf bereits bestehende – auch nicht vom VM vermittelte – und künftige vom VM vermittelte Verträge unter Ausschluss der gesetzlichen Sozialversicherung. Sofern gewünscht ist dieses Mandat auf folgende Sparten oder Verträge beschränkt bzw. folgende weitere Bereiche gelten eingeschlossen:

Dieses Mandat umfasst insbesondere

- » die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des/der AG/in gegenüber Versicherern, Finanzdienstleistungs- und Kreditinstituten sowie Bausparkassen, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Verträge betreffenden Willenserklärungen;
- » die Kündigung und/oder Änderung bestehender und den Abschluss neuer Verträge;
- » die schriftliche wie fernmündliche Einholung oder Abgabe von für die auftragsgemäße Tätigkeit erforderlichen Auskünfte, bei bzw. gegenüber Versicherern, Kapitalanlagegesellschaften, Finanzdienstleistungsinstituten bzw. Banken oder Bausparkassen, Rentenversicherungsträgern, Trägern betrieblicher Versorgungswerke; der/die AG/in befreit gleichzeitig den VM insoweit ausdrücklich von der Verschwiegenheitspflicht;
- » anlassbezogene Informationen einzuholen von Kapitalanlagegesellschaften, Finanzdienstleistungsinstituten bzw. Banken oder Bausparkassen in Gestalt von Kontoauszügen, Depotaufstellungen, Abrechnungen, Salden-Anerkennnissen und sonstigen Schriftstücken, die Konten, Depots oder Kredite des Auftraggebers jeder Art betreffen, gleich ob die Kredite zu Gunsten des Auftraggebers oder Dritter gewährt sind;
- » die anlassbezogene Unterstützung bei der Geltendmachung der Leistungen aus den vom VM vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Vertragsverhältnisse, wie die Mitwirkung bei der Schadenregulierung;
- » die Anforderung auf Übertragung bestehender Verträge in die provisionspflichtige Betreuung durch den VM;
- » die Erteilung von Untervollmachten an andere Personen, die von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind;
- » die Einschaltung von Servicepartnern gemäß § 25 der umseitig abgedruckten Allgemeinen Vollmachts- & Auftragsbestimmungen;
- » die Einleitung von Beschwerden beim Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen (BaFin), einer Ombudsstelle oder einer anderen geeigneten Beschwerdestelle.

Es entspricht dem Wunsch des/der AG/in, dass der diesem Mandat folgende Geschäftsverkehr zwischen ihm/ihr und den jeweiligen Gesellschaften, insbesondere die Korrespondenz, in der Weise abgewickelt wird, dass der VM das Original von allen Schriftstücken erhält und der/die AG/in durch eine Kopie hierüber unterrichtet wird. (Änderungs-)Angebote, Deckungsbestätigungen sowie Stellungnahmen zu Schadenanzeigen und sonstige Korrespondenz im Schadens- oder Leistungsfall sind im Original dem VM und dem/der AG/in Kopie zu übermitteln!

Dieses Mandat beginnt mit dem Datum der Unterschrift und ist zeitlich unbefristet. Es kann jederzeit ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Frist von 1 Monat zum Monatsende von beiden Seiten schriftlich – auch per Mail – gekündigt werden. Dieses Mandat tritt an Stelle aller bisherigen Regelungen und ersetzt diese.

Widerrufsrecht:

Der/die AG/in kann dieses Mandat **innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Unterzeichnung** widerrufen. Dieser Widerruf muss in schriftlicher Form – auch per Mail möglich – erfolgen.

Ort und Datum	 Auftraggeber/in, Firmenstempel
Makler 	Partner/Ansprechpartner

Allgemeine Vollmachts- & Auftragsbestimmungen

1. Der VM ist in seiner Tätigkeit an keine Gesellschaft gebunden und kann daher die Interessen des/der AG/in wirksam vertreten.
2. Auftrag des VM ist die Vermittlung von gewerblichen und privaten Versicherungen und – sofern auf Seite 1 dieses Mandates angekreuzt – Bausparverträgen, Finanzanlagen, Finanzierungen und Immobilien für den/die AG/in.
Die Betreuung und Vertretung des/der AG in diesen Angelegenheiten sowie die Verwaltung der jeweils bestehenden – bisherigen und neuen – Verträge stellen im Verhältnis zur Vermittlungstätigkeit eine Nebenleistung dar.
3. Es erfolgt keine steuerrechtliche und/oder juristische Beratung. Diesbezüglich muss sich der/die AG/in an entsprechende Personen/Organisationen wenden.
4. Der VM gewährt mit dieser Vereinbarung die nachfolgend genannten Leistungen:
 - 4.1 die Prüfung des Bedarfs des/der AG/in unter Berücksichtigung der speziellen Umstände und/oder Lösungswünsche des/der AG/in (Wünsche und Bedürfnisse)
 - 4.2 die Vermittlung der nach Absprache mit dem/der AG/in für notwendig erachteten Verträge an Gesellschaften, mit denen der VM direkt oder indirekt (z. B. über Abwicklungsplattformen, Maklerpools oder Dienstleister – siehe hierzu auch Absatz 25 dieser Bestimmungen) kooperiert;
 - 4.3 die laufende Betreuung der Verträge und ggf. Anpassung an geänderte Risiko- und/oder Marktverhältnisse;
 - 4.4 im Schadenfall die Unterstützung des/der AG/in bei der Regulierung einschließlich der Verhandlungen mit dem jeweiligen Versicherer bis zur Entschädigung; jedoch keine Rechtsberatung.
5. Die Vertretungsbefugnis des VM gegenüber den jeweiligen Gesellschaften ergibt sich aus dem **Mandat (Vollmacht & Auftrag)**. (Seite 1)
6. Der VM berücksichtigt im Rahmen seiner Tätigkeit ausschließlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zugelassene Gesellschaften, die eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten. Ausländische Gesellschaften bleiben im Regelfall unberücksichtigt.
Der VM übernimmt jedoch in keinem Fall eine Prüfung der Solvenz der Gesellschaften.
7. Der VM entscheidet nach fachlichen Kriterien im Rahmen eines sachgemäßen Ermessens, welche Gesellschaft und welcher Vertrag geeignet ist, die Bedürfnisse des/der AG/in zu erfüllen. Der VM ist insofern nicht verpflichtet, das günstigste Produkt zu vermitteln. Berücksichtigt der VM bei seiner Empfehlung mindestens drei geeignete Angebote – sofern am Markt erhältlich so ist dies hinreichend.
8. Der Vergütungsanspruch des VM entsteht mit dem Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines geeigneten Vertrages. Es werden keine Verträge an Direktversicherer oder Unternehmen vermittelt, die dem VM keine Vergütung gewähren. Falls der/die AG/in dies dennoch ausdrücklich wünscht, wird hierfür in Anlehnung an § 99 HGB ein gesondertes Entgelt vereinbart. Eine vertragswidrige Tätigkeit gem. § 654 BGB liegt insoweit nicht vor.
9. Ein gesondertes Entgelt iHv. 119 EUR wird auch fällig, wenn der VM lediglich beratend nicht aber vermittelt tätig wird/werden kann oder von dem/der AG/in eine ausschließliche Beratung zu nicht durch den VM vermittelte und/oder betreute Verträge gewünscht wird.
10. Ansonsten erfolgt die Vergütung der Tätigkeit des VM über die jeweilige Gesellschaft. Die Vergütung ist hierbei Teil der von dem/der AG/in gezahlten Beiträge, Finanzierungsgebühren und/oder sonstigen Abschluss- und Vermittlungskosten der jeweiligen Gesellschaft.
11. Für die aus den vermittelten Verträgen unmittelbar erwachsenden Verpflichtungen, wie die rechtzeitige Entrichtung von Beiträgen, Darlehensraten und/oder sonstigen Zahlungen, sowie Anzeigepflichten und die Einhaltung vertraglicher Obliegenheiten, etc. ist der/die AG/in alleine verantwortlich.
12. Kommt aufgrund Nichtzahlung durch den/die AG/in das durch den VM vermittelte Geschäft gar nicht erst zustande, oder beendet der/die AG/in das Geschäft für den VM vergütungsschädlich, z. Bsp. innerhalb gültiger Stornofristen, haftet der/die AG/in mit einer Vergütung für die Beratungstätigkeit des VM gem. Punkt 9 dieser Vereinbarung.
13. Der VM erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung des geeigneten/gewünschten Produktes vorzubereiten und verschiedene Angebote einzuholen. Im Besonderen kann nicht gewährleistet werden, dass zeitnah ein Versicherer vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme eines Risikos gewährt. Der/die AG/in wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass erst nach schriftlicher Bestätigung eines Risikoträgers, einer Bausparkasse und/oder eines Finanzierungspartners und nur im beschriebenen Umfang vorläufiger oder der gewünschte Versicherungsschutz besteht bzw. ein Bausparvertrag und/oder eine Finanzierung rechtsgültig zustande kommt.
14. Bei der Tätigkeit des VM kann nur der von dem/der AG/in geschilderte Sachverhalt zugrunde gelegt werden. Der dargelegte Sachverhalt ist als vollständig und wahrheitsgemäß anzunehmen.
15. Der VM ist nicht verpflichtet und auch nicht in der Lage sich fortlaufend über eventuelle Änderungen der Verhältnisse des/der AG/in zu informieren. Der/die AG/in ist daher selbst dafür verantwortlich, dem VM zeitnahe Informationen über eventuell relevante Veränderungen anzuzeigen.
16. Werden bestehende/neu abgeschlossene Verträge oder Risikoveränderungen nicht oder nur unvollständig bekannt gegeben, so besteht für diese keine Vereinbarung und somit auch keine Haftung seitens des VM. Der VM haftet auch nicht für unverändert in die Betreuung übernommene Verträge.
17. Kommt der/die AG/in seinen/ihren ihm/ihr dem Sachverhalt entsprechenden Mitwirkungspflichten nicht bzw. nicht fristgerecht nach, so haftet der VM für daraus entstehende Schäden – gleich welcher Art – nicht.
18. Kann nur durch Abgabe einer Erklärung eine Frist oder ein Rechtsanspruch für den/die AG/in gewahrt werden, erklärt sich der/die AG/in damit einverstanden, dass diese Erklärung durch den VM auch ohne ausdrückliche Einwilligung mit dem mutmaßlichen Einverständnis des/der AG/in abgegeben werden kann, wenn der VM die erforderlichen Informationen besitzt.
19. Die Haftung des VM ist im Falle nicht vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten im Bereich Versicherungen auf einen Betrag von 1,5 Mio. EUR je Schadensfall, in anderen Bereichen 250.000 EUR, begrenzt. Der VM verfügt bis zu dieser Summe über eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der/die AG/in die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des VM auf eigene Kosten auf eine entsprechende Versicherungssumme zu erhöhen.
20. Ansprüche gegen den VM verjähren innerhalb von 12 Monaten nach dem der/die AG/in von einem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt hat. Spätestens verjähren Ansprüche jedoch drei Jahre nach Beendigung dieses Mandates.
21. Die in Punkt 19 und 20 genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des VM beruhen.
22. Für Schadenverursachungen durch Dritte haftet der VM nicht. Im Fall eines untergeordneten Mitverschuldens des VM tritt die Haftungsverpflichtung des VM vollständig zurück (vgl. § 254 BGB). Dem/der AG/in ist diese gesetzliche Norm bekannt und er/sie erklärt sich mit der vorgenannten Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich einverstanden.
23. Für die Richtigkeit von EDV-Berechnungen, für Prospekte und/oder Produktangaben und Bedingungen der Gesellschaften deren Produkte der VM vermittelt hat oder für Angaben sonstiger für den/die AG/in tätige Dritte haftet der VM nicht. Eine Plausibilitätsprüfung von Prospekten etc. obliegt dem VM insofern nicht.
24. Der/die AG/in verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse und -konzepte des VM nur mit seiner vorherigen schriftlichen Einwilligung an Dritte (z. B. Kreditinstitute, Konkurrenzunternehmen) weiterzugeben. Für eigene Versicherungsanalysen und individuell erstellte Deckungskonzepte und Unterlagen nimmt der VM Urheberrechtsschutz nach den Bestimmungen des Urhebergesetzes in Anspruch.
25. Um seine vertraglichen Pflichten zu erfüllen, ist der VM befugt, Servicepartner wie z. B. Abwicklungsplattformen, Maklerpools oder andere Dienstleister einzuschalten und diesen **gleichlautende Untervollmachten** zu erteilen.

Der/die AG/in stimmt hiermit einer Bestandsfreigabe/-übertragung seiner/ihrer vom VM betreuten Verträge auf diesen selbst und/oder etwaige Servicepartner heute und in der Zukunft ausdrücklich zu!

Der/die AG/in willigt weiter bereits jetzt in eine etwaige Vertrags- und Bestandsübernahme durch einen anderen oder weiteren Makler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, zu!

Bei Tod des VM tritt der zu diesem Zeitpunkt unterbevollmächtigte Servicepartner selbst an die Stelle des VM. Dieses Makler-Mandat besteht dann zwischen dem/die AG/in und dem Servicepartner unverändert fort!

Datenschutz:

Der Gesetzgeber verlangt zu Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten eine gesonderte Einwilligung des/der AG/in. Diese Erklärung ist als Anlage dieser Vereinbarung beigefügt und wurde von dem/der AG/in gesondert unterzeichnet.

☒ **Michael Speiser**
Versicherungsfachmann (BWW)
Versicherungsmakler
Register-Nr. D-8SQ3-RG8W7-20
77694 Kehl
Fort-Kirchbach-Str. 23
Tel. 0761 99 44 711
Fax 0761 99 44 713
Mobil 0171 4755501
ms@fairselect.net

Marco Costantino
Versicherungskaufmann (IHK)
Versicherungsmakler
Register-Nr. D-8SQ3-RG8W7-20
79199 Kirchzarten
Krüttweg 4
Tel. 0761 15 109 732
Fax 07661 90 91 90 6
Mobil 0160 6858333
mc@fairselect.net

Servicepartner, Anweisungsklausel und Datenschutzerklärung (Auftraggeber/in - nachfolgend kurz AG/in genannt)

Herr/Frau/Titel/Zusatz/Firma	Geb. - Datum und HR-Nr.
Partner/Ansprechpartner/Herr/Frau/Titel/Zusatz	Geb. - Datum

Um seine per Makler-Mandat definierten vertraglichen Pflichten zu erfüllen, ist der Makler befugt, Servicepartner wie z.B. Abwicklungsplattformen, Maklerpools oder andere Dienstleister einzuschalten und diesen dem Makler-Mandat gleichlautende Untervollmachten zu erteilen. Diese Partner werden auf der Webseite des Maklers benannt und sind dort jederzeit öffentlich einzusehen.

Die dort benannte/n Gesellschaft/en ist/sind der/die aktuelle/n Servicepartner des Maklers.


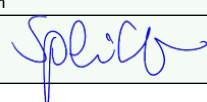
Sämtliche Vereinbarungen gemäß Makler-Mandat, insbesondere die nachstehenden „Anweisungsklauseln an die Gesellschaft/en“ sind gleichlautend auf diese/n Partner per Untervollmacht zu übertragen und anzuwenden solange die Zusammenarbeit zwischen dem im Makler-Mandat benannten Makler und diesem/diesen Servicepartner/n besteht! Im Falle des Todes des Maklers werden die hier formulierten Regelungen zwischen dem/der AGin und dem Servicepartner unverändert fortgeführt.

Im Besonderen gilt diese Untervollmacht für die campusmap AG, Barmbeker Str. 6 a, 22303 Hamburg

Endet die Zusammenarbeit mit einem dieser Servicepartner ändert dies nichts am Bestehen und Inhalt des Makler-Mandates. Der Makler ist befugt, die Vertragsbeziehungen mit dem/der AG/in auf andere Servicepartner zu übertragen.

Anweisungsklauseln an die Gesellschaft/en

- Anweisung zur Weitergabe von Daten**
Der/die AG/in weist seine/ihre bestehenden Vertragspartner (z. B. Versicherer, Fondsgesellschaften, Fondsplattformen, Bausparkassen, Geldinstitute, Maklerpools, Versicherungs-/Finanzmakler, Versicherungs-/Finanzberater, etc. – nachfolgend „Gesellschaft“ genannt) hiermit an, sämtliche vertragsbezogenen und sonstigen relevanten Daten – auch Gesundheitsdaten - an den/die im Makler-Mandat beauftragten Makler und unterbevollmächtigten Dritten unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere auch zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Makler u. a. die Überprüfung der bestehenden Verträge durchführen kann. Im Sinne der Vertragsübernahme trifft dies – über den im Makler-Mandat genannten Makler hinaus – insbesondere zu für den/die oben genannten Servicepartner sowie deren Dienstleister – hier zum Zwecke der elektronischen Speicherung/Verarbeitung und Bestandsanforderung.
- Anweisung zur Sperrung von Daten**
Der/die AG/in weist die Gesellschaft hiermit ausdrücklich an, sämtliche vertragsbezogenen Daten ab sofort nicht mehr an den/die bisherigen Vermittler/Betreuer des Vertrages bzw. der Verträge herausgeben. Dies gilt insbesondere auch für Daten auf Vergütungs-/Courtageabrechnungen. Frühere Zustimmungen dahingehend werden hiermit – mit sofortiger Wirkung – ausdrücklich widerrufen. Vorstehendes gilt nicht für den im Makler-Mandat genannten Makler und den/die oben genannten Servicepartner.
- Anweisung zur Unterlassung von Werbung**
Der/die AG/in weist die Gesellschaft hiermit an, ab sofort sämtliche Werbung – gleich ob schriftlich, telefonisch oder in elektronischer Form – an ihn/sie zu unterlassen. Frühere Zustimmungen dahingehend werden hiermit – mit sofortiger Wirkung – ausdrücklich widerrufen.
- Anweisung zur Unterlassung der Kontaktaufnahme durch den gesellschaftsgebundenen Vertrieb**
Der/die AG/in weist die Gesellschaft hiermit an, ab sofort jegliche Kontaktaufnahme durch Vermittler und/oder durch den Vertrieb der Gesellschaft – gleich ob schriftlich, telefonisch oder in elektronischer Form – zu unterlassen bzw. selbst Dritte zur Kontaktaufnahme zu bewegen. Frühere Zustimmungen dahingehend werden hiermit – mit sofortiger Wirkung – ausdrücklich widerrufen.
Vorstehendes gilt nicht für vertragsbezogene Mitteilungen durch den Innendienst der Gesellschaft zu bestehenden Verträgen oder zu solchen Verträgen, die zukünftig über den im Makler-Mandat genannten Makler und den/die oben genannten Servicepartner der Gesellschaft zugeführt werden bzw. in Bezug auf etwaig bestehende gesetzliche Verpflichtungen der Gesellschaft.
- Anweisung zur Zahlung der Courtage/Betreuungscourtage**
Der/die AG/in weist die Gesellschaft hiermit an, jegliche zukünftige Vergütung – gleich welcher Art – ausschließlich an den im Makler-Mandat genannten Makler bzw. den/die oben genannten Servicepartner – je nach Abrechnungsweg – zu zahlen. Im Zweifel gilt diese Bestimmung ab der nächsten Hauptfälligkeit des Vertrages/der Verträge. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass dem/der AG/in bewusst ist, dass jegliche Vergütung in der zu zahlenden Prämie enthalten ist, der/die AG/in mithin nicht in der Lage ist, sich der inkludierten Einziehung der Vergütung ohne Kündigung des Vertrages/der Verträge zu verwehren.
- Datenschutzerklärung**
Die umseitige Datenschutzerklärung ist unabdingbarer Bestandteil des Mandates und von dem/der AG/in zu unterzeichnen.

Ort und Datum	 Auftraggeber/in, Firmenstempel
Makler 	Partner/Ansprechpartner

Datenschutzerklärung

» Einwilligung nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Der/die AG/in willigt ausdrücklich ein, dass alle personenbezogenen und sonstige relevanten Daten, wie auch insbesondere die Gesundheitsdaten der zu versichernden Personen und die Bonitätsdaten des/der AG/in, des Versicherungsnehmers und der zu versichernden Person, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) vom Makler und von den Produktgebern eingeholt, gespeichert und zum Zwecke der Prüfung, Vermittlung und Verwaltung an die dem/der AG/in bekannten, mit dem Makler kooperierenden Servicepartner/n weitergegeben werden dürfen, soweit dies zur Erfüllung des Makler-Mandates sachdienlich ist.

Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages, mithin auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Verträgen oder bei künftigen Antragstellungen des/der AG/ in und/oder Angeboten des Maklers. Die AG-/Kundendaten werden nach Kündigung der Zusammenarbeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht.

Der Makler darf die Personendaten, insbesondere auch die Gesundheitsdaten des/der AG/in und der zu versichernden Personen, zur Einholung von Stellungnahmen und Gutachten, sowie zur rechtlichen Prüfung von Ansprüchen an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen (z. B. Anwälte, Steuerberater, Notare, Maklerpools, dritte Makler, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Ombudsstellen etc.) weitergeben.

Der Makler und die Produktgeber dürfen die Personendaten des/der AG/in, des Versicherungsnehmers und der versicherten Person zum Zwecke der Einholung von Bonitätsdaten an entsprechende Auskunftseien (z. B. Creditreform, Bürgel, Schufa etc.) weitergeben.

» Befugnis der Produktgeber (der Vertragspartner) und bevollmächtigten Dritten

Dem/der AG/in ist bewusst, dass sämtliche Informationen und Daten, welche für den von ihm gewünschten Vertrag von Bedeutung sein könnten, an den potentiellen Vertragspartner/befugten Dritten weitergegeben werden müssen. Diese potentiellen Vertragspartner/bevollmächtigten Dritten sind zur ordnungsgemäßen Prüfung und weiteren Vertragsdurchführungen berechtigt, die vertragsrelevanten Daten – insbesondere auch die Gesundheitsdaten – im Rahmen des Vertragszweckes zu speichern und zu verwenden. Soweit es für die Eingebung und Vertragsverlängerung erforderlich ist, dürfen diese Daten, einschließlich der Gesundheitsdaten, an die beteiligten Vertrags- und Vermittlungsparteien zur Beurteilung des vertraglichen Risikos übermittelt werden.

» Makler/Berater

Makler im Sinne der Datenschutzerklärung ist der im Makler-Mandat genannte verantwortliche Makler in Kooperation mit dem/den gesondert genannten Servicepartner/n. Der Zweck dieser Kooperation besteht darin, dem/der AG/in eine umfassende Angebotsauswahl zu ermöglichen sowie die Vertragsverwaltung und Abrechnung besser zur gewährleisten.

» Mögliche Empfänger der Daten

Der/die AG/in willigt ein, dass seine/ihre personenbezogenen Daten, einschließlich Daten der besonderen Art (z. B. Gesundheitsdaten oder ggf. Gewerkschafts- und Parteien-Mitgliedschaft), sofern sie zur Vertragsvermittlung und/oder Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, erhoben, verwaltet, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Der/die AG/in ist einverstanden, dass der Makler im Rahmen von Deckungsanfragen, Abschlüssen und Abwicklungen von Versicherungsverträgen Daten an Versicherer, Rückversicherer, Maklerpools, technische Dienstleister (Betreiber von Vergleichssoftware oder Kundenverwaltungsprogrammen) oder sonstige Dienstleister übermitteln und empfangen kann. Die Übermittlung und der Empfang der Vertrags- und Leistungsdaten einschließlich Daten der besonderen Art (siehe oben) können dabei zwischen Makler und Versicherer über Maklerpools oder Dienstleister erfolgen. Diese Datenübermittlung führt zu keiner Änderung der Zweckbestimmung.

Eine Liste aller Empfänger und Kategorien werden in jeweils aktueller Fassung auf der Webseite des beauftragten Maklers genannt. Auf Anforderung wird diese Liste dem/der AG/in auch postalisch zugesandt.

» Anweisungsregelung

Der/die AG/in weist seine/ihre bestehenden Vertragspartner (z. B. Versicherer) an, sämtliche vertragsbezogenen Daten – auch die Gesundheitsdaten – an den beauftragten Makler und bevollmächtigte Dritte (z. B. Maklerpools) unverzüglich herauszugeben. Dies insbesondere auch zum Zwecke der Vertragsübertragung, damit der Makler die Überprüfung des bestehenden Vertrages durchführen kann.

» Serviceklausel

Der/die AG/in willigt ein, dass alle über seine Risikosituation erfassten und gespeicherten Daten verwendet werden dürfen, damit er vom Makler mittels sämtlicher Medien (z. B. Brief, Telefon, Fax, E-Mail) weiterführend auch in anderen oder neuen Produktparten angesprochen, informiert und über die weiteren Produktvorschläge beraten wird.

» Rechtsnachfolger

Der/die AG/in willigt ein, dass die vom Makler aufgrund der vorliegenden Datenschutzerklärung erhobenen, verarbeiteten und gespeicherten Informationen, Daten und Unterlagen, insbesondere auch die Gesundheitsdaten, an einen etwaigen Rechtsnachfolger des Maklers weitergegeben werden, damit auch dieser seine vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen als Rechtsnachfolger des Maklers erfüllen kann.

» Übertragung an Rechtsnachfolger


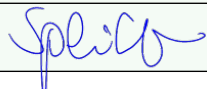
Sollte der Makler seinen Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise auf einen anderen Makler übertragen (z. B. im Rahmen der Veräußerung des Geschäftsbetriebes), ist der/die AG/in damit einverstanden, dass der Makler die Vertrags- und Leistungsdaten des/der AG/in dem übernehmenden Makler zur Verfügung stellt.

Der Makler wird dem/der AG/in vor Weitergabe der Daten informieren sowie Namen und Anschrift des übernehmenden Maklers mitteilen. Der/die AG/in ist berechtigt, der Datenübermittlung an den Makler zu widersprechen.

Widerrufsbelehrung

Die Einwilligung zur Verwendung, Speicherung und Weitergabe aller gesammelten und vorhandenen Daten – einschließlich der Gesundheitsdaten – kann durch den/den AG/in jederzeit widerrufen werden. Die an er Vertragsvermittlung und/oder -verwaltung beteiligten Unternehmen werden sofort über den Widerruf informiert und verpflichtet, unverzüglich die gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) umzusetzen. Führt der Widerruf dazu, dass der Zweck des Makler-Mandates nicht erfüllt werden kann, endet das Mandat und die vereinbarte Verpflichtung des Maklers gegenüber der den Widerruf erklärenden Person oder Firma automatisch.

Weitere, ausführlichere Informationen sind auf der Webseite des beauftragten Maklers einzusehen und/oder auf Anforderung des/der AG/ in schriftlicher Form zu erhalten.

Ort und Datum	
Makler 	Partner/Ansprechpartner

Erstinformation

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 15 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) erhält der/die Auftraggeber/in nachfolgende Information. Mit der Unterschrift auf dem Makler-Mandat bestätigt der/die Auftraggeber/in die nachgenannte Informationen erhalten zu haben. Im Rahmen des ersten Kontaktes und vor Abschluss eines Vertrages wurden dem/der Auftraggeber/in folgende Informationen schriftlich mitgeteilt:

I. Ihre Versicherungsmakler:

Michael Speiser

Versicherungsfachmann (BwV)
Versicherungsmakler
Register-Nr. D-8SQ3-RG8W7-20
77694 Kehl
Fort-Kirchbach-Str. 23
Tel. 0761 99 44 711
Fax 0761 99 44 713
Mobil 0171 4755501
ms@fairselect.net

Marco Costantino

Versicherungskaufmann (IHK)
Versicherungsmakler
Register-Nr. D-8SQ3-RG8W7-20
79199 Kirchtal
Krüttweg 4
Tel. 0761 15 109 732
Fax 07661 90 91 90 6
Mobil 0160 6858333
mc@fairselect.net

Ihre Versicherungsmakler sind als Versicherungsmakler gemäß § 34 d Abs. 1 GewO bei der zuständigen Behörde, der Industrie- und Handelskammer (IHK) Südlicher Oberrhein, 79098 Freiburg, Schnewlinstr. 11-13, gemeldet und im zentralen Register für Versicherungsvermittler unter den oben jeweils genannten Register-Nummern eingetragen. Die Eintragungen können eingesehen werden auf der Internetseite: www.vermittlerregister.info. Das Vermittlerregister wird geführt von: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Str. 29, 10178 Berlin; Tel. 030 20308-0

Ihre Versicherungsmakler erhalten für ihre Tätigkeit eine Vergütung im Zusammenhang mit der Vermittlung vom jeweiligen Produktgeber, welche in den vom Mandanten zu entrichtenden Versicherungsprämien und/oder Abschlussgebühren enthalten ist. In geeigneten Fällen vermitteln Ihre Versicherungsmakler auf Honorarbasis. Das Honorar ist direkt vom Mandanten zu zahlen. Weiteres regeln das Makler-Mandat und ggf. gesonderte Vereinbarungen.

Ihre Versicherungsmakler verfügen über keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens und kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens verfügt über eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % an den Stimmrechten oder am Kapital Ihrer Versicherungsmakler.

II. Servicepartner:

Damit Ihre Versicherungsmakler die per Makler-Mandat definierten vertraglichen Pflichten erfüllen kann, sind diese befugt, Servicepartner wie z. B. Abwicklungsplattformen, Maklerpools oder andere Dienstleister einzuschalten und diesen Untervollmachten zu erteilen. Um welche Partner es sich hierbei im Einzelnen handelt, ist in einer gesonderten Anlage erläutert.

III. Schlichtungsstellen:

Beschwerdestellen für die außergerichtliche Streitbeilegung sind:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32
10006 Berlin
Tel. 0800 3696 000
(kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Ombudsmann für private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22
10052 Berlin
Tel. 0800 2 55 04 44
(kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Ombudsmann der privaten Bausparkassen

Postfach 30 30 79
10730 Berlin
Tel. 030 59 00 91 500

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Tel. 0800 2 100 500
(kostenfrei aus allen Netzen)